

Stellungnahme der Abteilungsleitungen 5-7 (-10) der Stadtteilschulen und Gymnasien in Eimsbüttel

Die Abteilungsleitungen 5 – 7 nehmen mit Sorge und Unverständnis die vorgelegten Bildungsplanentwürfe zur Kenntnis. Diese widersprechen umfänglich in Aufgaben und Zielsetzungen der Arbeit in dieser ganz besonders sensiblen Schulstufe, und das sowohl aus fachlicher, didaktisch-methodischer, aber gerade auch aus sozialer Sicht.

A-Teil

Wir begrüßen die im A-Teil formulierten Grundlagen der Lernkultur an Hamburger Schulen mit einem Fokus auf Kompetenzvermittlung, aktivem und individuellem Lernen in einem kognitiv aktivierenden und zum Nachdenken anregenden Unterricht. Gerade die

Beobachtungstufe ist geprägt von dem hinter den Schüler:innen liegenden Entscheidungsdruck für die weiterführende Schulform und dem Druck, an der neuen Schule bestehen und mithalten zu können. In dieser sehr heterogenen Altersgruppe unter den Bedingungen des gerade erfolgten und noch möglichen weiteren Schulwechsels ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lerntypen im Lernprozess sowie die geforderte konstruktive, emotionale, didaktisch-methodische Unterstützung im Lernprozess mit einer positiven Fehlerkultur eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Im eklatanten Widerspruch dazu stehen die Fachbildungspläne.

Fach-
bildungs-
pläne

In ihrer derzeitigen Fassung verunmöglichen sie die Umsetzung der im A-Teil geforderten Kompetenzorientierung und zukunftsorientierten Lernkultur. Konkret sehen wir den Widerspruch in folgenden Punkten

- Beim **stärkeren Fokus auf Klassenarbeiten**, bei denen laut Kapitel zur Leistungsbewertung 3.3. „Die Aufgabenstellungen grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleich (sind)“. Der Gedanke, dass ein lernwirksamer Unterricht auf individuelles Lernen ausgerichtet ist, wird in der Form der Leistungsüberprüfung nicht berücksichtigt. Gerade Schüler:innen in der Beobachtungstufe, die sich mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in einem neuen System einfinden müssen, brauchen ein stärkeres Gewicht auf individuellere und vielfältige Möglichkeiten der Leistungserbringung.
- Bei der Festlegung einer **großen Fülle an verpflichtend zu lernendem Wissen (Kerncurricula)**. Die Praxiserfahrung zeigt, dass es nicht möglich ist, so viele Inhalte in 50% der Unterrichtszeit sinnvoll und unter Berücksichtigung der Ansprüche der Lernkultur zu vermitteln. Gerade die Beobachtungstufe mit

ihrer großen Heterogenität erfordert unterschiedliche Lerntempi, individuelle Ansätze und ein hohes Maß an Begleitung und Beratung. Ist Unterricht nur auf Wissensvermittlung ausgerichtet, die in kurzer Zeit erfolgen muss, werden Grundlagenwissen und – kompetenzen nicht nachhaltig verankert und die Bildungschancen von Kindern grundlegend in Frage gestellt.

→ Der **höheren Relevanz von Klassenarbeiten in der Leistungsbewertung**. Dies führt zu einem „learning for the test“. Die im A-Teil formulierten Ansprüche an einen lernwirksamen Unterricht, bei dem die „Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Begabungen und Interessen gestärkt und in der Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit bestmöglich gefördert und gefordert werden“ sind so nicht zu erfüllen. Gerade Schüler:innen in der Beobachtungsstufe brauchen Lernsettings, die nachhaltiges und selbstwirksames Lernen ermöglichen. Die durch den noch größeren Fokus auf Klassenarbeiten sich ändernde Prüfungskultur wird im Gegenteil dazu führen, dass sich auch die Lernkultur immer weiter von individuellen und modernen Ansätzen entfernt.

Die Anzahl an Schüler:innen in der Beobachtungsstufe, die durch die schulische Situation in ihren Lernprozessen, aber auch psychisch-emotional belastet sind, steigt signifikant an. Die politischen Ereignisse der letzten sieben Jahre, von der schulischen Eingliederung der vorwiegend arabisch-orientalischen Flüchtlinge, der seit zwei Jahren andauernden Pandemie bis hin zum aktuellen Krieg in der Ukraine haben zu gravierenden Alltagsveränderungen für unsere Schüler:innen und zu spürbaren Auswirkungen auf die seelische Gesundheit der Kinder geführt. Eine weitere Belastung der Schüler:innen durch die hohe Relevanz von Klassenarbeiten und den Wegfall von Klassenarbeitsersatzleistungen kann nicht im Sinn der Bildungsverantwortlichen sein. Diese Form der Erhöhung des Leistungsdrucks auf die Schüler*innen dieser Stufe führt nicht zu höherer Lernmotivation oder zu einer Verbesserung von Lernleistung – und schon gar nicht zu einer nachhaltigeren Lernleistung.

Deswegen bringen wir folgende Vorschläge zur Überarbeitung ein

Ände-
rungs-
vorschläge

Kapitel 3 Leistungsbewertung
3.3 Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen

→ **Die laufende Mitarbeit überwiegt bei der Bewertung.**

Begründung: Die laufende Mitarbeit ermöglicht gemäß dem Anspruch des individualisierten Unterrichts eine große Varianz an Möglichkeiten (mündlich und schriftlich), Leistungen zu erbringen und zu zeigen. Die Schulen entscheiden eigenständig über eine sinnvolle Gewichtung von Klassenarbeiten und laufender Mitarbeit.

→ Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien sollen in der Sekundarstufe I zwei Mal eine besondere Lernaufgabe erbringen. Die besondere Lernaufgabe ersetzt eine Klassenarbeit.

Begründung: Eine besondere Lernaufgabe ist eine Form der individuellen und alternativen Leistungserbringung und entspricht damit der im A-Teil formulierten Lernkultur. Eine zusätzliche zu den Klassenarbeiten zu erbringende Lernleistung in jedem Schuljahr ist allerdings eine zu große Belastung für die Schüler:innen. Die quantitative Reduzierung und die Wertung als Klassenarbeitsersatzleistung ermöglichen es, die besondere Lernaufgabe als produktiven Teil der Leistungsbewertung zu implementieren.

→ Klassenarbeiten können durch Klassenarbeitsersatzleistungen ersetzt werden.

Begründung: siehe auch besondere Lernaufgabe. In der jetzigen Praxis haben sich Klassenarbeitsersatzleistungen bewährt. Sie ermöglichen es, verschiedene Formen der Leistungserbringung zu trainieren und bereiten so die Schüler:innen auf die Anforderungen im späteren Leben vor, in dem sie keine Klassenarbeiten schreiben werden, sondern in einer Vielzahl von Situationen schriftliche und mündliche Leistungen erbringen müssen. Insbesondere die Nutzung und Kombination digitaler und analoger Informations- und Präsentationsmöglichkeiten bieten ein hohes zeitgemäßes Potenzial.

→ Die Festlegung der Fachinhalte (in Umfang und Tiefe) werden den Fachkonferenzen übertragen. Grundlage der Festlegungen ist die Orientierung an den in der Präambel formulierten Zielen, Anforderungen und Werten.

Begründung: ergibt sich aus den oben genannten Zusammenhängen.

Die Abteilungsleiter:innen der Eimsbütteler Stadtteilschulen und Gymnasien fordern eindringlich, Abstand von den vorgelegten Bildungsplanentwürfen im Sinne der Erhaltung von Gesundheit, Schulmotivation und nachhaltiger Bildung unserer Schüler:innen der Beobachtungstufe zu nehmen.

Konferenz der AL 5-10 der Eimsbütteler Gymnasien und Stadtteilschulen am 26.04.2022